

Aufruf zur qualifizierten Interessebekundung

Neubau und Betrieb einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Isenbüttel

Zur Deckung des Bedarfs sucht die Samtgemeinde Isenbüttel einen privaten Investor zum schlüsselfertigen und betriebsbereiten Neubau und Betrieb einer Kindertagesstätte über 25 Jahre auf einer geeigneten Fläche innerhalb der Gemeinde Isenbüttel.

Dieser Aufruf zur qualifizierten Interessebekundung ist kein Vergabeverfahren. Er dient der Markterkundung zur Vorbereitung eines perspektivischen Wettbewerbs und zur Unterrichtung geeigneter Investoren über das Vorhaben und dessen Anforderungen (§ 28 VgV).

Die Samtgemeinde Isenbüttel ruft leistungsfähige Investoren, die über eine geeignete Fläche innerhalb der Gemeinde Isenbüttel verfügen, auf, nach Maßgabe der nachfolgend definierten Anforderungen qualifiziert ihr Interesse an der Durchführung des Vorhabens zu bekunden.

Die qualifizierte Interessebekundung muss <u>mindestens</u> folgende Kriterien erfüllen bzw. Nachweise beinhalten:

Voraussetzungen:

- 1) Nachweis der Verfügungsmacht über eine geeignete Fläche:
 - Die Fläche muss innerhalb der Gemarkung Isenbüttel liegen.
 - Die Fläche hat eine Mindestgröße von 4.000 m².
 - Die Fläche sollte vorzugsweise dem baurechtlichen Innenbereich zugehörig sein.
 - Die Erschließung muss gesichert sein.
- 2) Der Investor zum Bau der Kindertagesstätte und der Betreiber zum Betrieb der Kindertagestätte sind zu benennen.
- 3) Nachweis überprüfbarer jüngerer Referenzen des Investors und des potenziellen Betreibers für Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte.
- 4) Die Kindertagesstätte ist mit vier Gruppen, Bewegungsraum und üblichen Neben- und Sozialräumen zu errichten. Im Raumprogramm ist eine flexible Ausgestaltung der Gruppenstruktur zu berücksichtigen. Je nach Bedarf werden Krippen- oder Kindergartengruppen benötigt. Es werden maximal zwei Ruheräume benötigt.
- 5) Das Außengelände mit altersgerechten Spielgerätschaften muss mindestens 1.200 m² groß sein.
- 6) Es sind mindestens 15 PKW- Einstellplätze vorzusehen.
- 7) Konzept Projektablaufplan, der plausibel nachweist, dass die Kindertagesstätte einschließlich Ausstattung, privater Erschließungs- und Freianlagen spätestens am 01.08.2027 den Regelbetrieb aufnehmen kann.



8) Der Betreibervertrag zum Betrieb der Kindertagesstätte soll auf eine Grundlaufzeit von 25 Jahre ausgelegt werden.

Hinweise:

Die qualifizierte Interessebekundung muss mindestens Aussagen zu den vorgenannten Voraussetzungen beinhalten. Interessebekundungen mit fehlenden Angaben, Nachweisen oder Bestandteilen zu den o. g. Kriterien oder nicht fristgerecht eingereichte Interessebekundungen werden nicht berücksichtigt. Es findet keine Nachforderung von Unterlagen bei nicht vollständigen Interessebekundungen statt.

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines förmlichen Wettbewerbs nach Auswertung der Markterkundung, auf Teilnahme daran, oder auf Abschluss von Verträgen besteht nicht. Ansprüche von Interessenten sind ausgeschlossen. Änderungen am Raumprogramm der Kindertagesstätte bleiben vorbehalten. Mit Abgabe einer Interessebekundung erklären sich Interessenten ausdrücklich mit diesen klarstellenden Vorbehalten und dem Verzicht auf jegliche Ansprüche einverstanden.

Die Entscheidung über die Durchführung eines förmlichen Wettbewerbs nach Auswertung der Markterkundung treffen die politischen Gremien.

Frist zur Interessebekundung:

Interessebekundungen sind bis zum 01. Juli 2024 (Eingang)

in einem <u>verschlossenen Umschlag</u> mit der <u>Aufschrift "Interessebekundung Bau und Betrieb Kindertagesstätte Isenbüttel"</u> an die

Samtgemeinde Isenbüttel
Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
Gutsstraße 11
38550 Isenbüttel

zu richten.

Für Rückfragen stehen

Herr Samtgemeindebürgermeister Jannis Gaus unter Tel. 05374-8810 sowie <u>buergermeister@isenbuettel.de</u>

und

Herr Fachbereichsleiter André Schulz unter Tel. 05374-8830 sowie bauen@isenbuettel.de

zur Verfügung.